



Stans, 5. Juli 2022
Nr. 405

Finanzdirektion. Baudirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Bildungsdirektion. Landwirtschaft- und Umweltdirektion. Gesundheits- und Sozialdirektion. Staatskanzlei. Gerichte. Personal. Veränderung des Leistungsauftrags für die kantonale Verwaltung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Gesetzliche Grundlage

Das Personalgesetz vom 3. Juni 1998 (PersG; NG 165.1) sieht in Art. 33 vor, dass der Landrat auf Antrag des Regierungsrates beziehungsweise des Obergerichts mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr festlegt.

Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme um den Betrag anzupassen:

- der sich aus der Erweiterung oder Verminderung des Leistungsauftrages ergibt;
- für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen.

Der Landrat kann die Lohnsumme des Kantons zusätzlich anpassen, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 3 PersG).

Der vorliegende Beschluss konzentriert sich auf die Veränderung der Leistungsaufträge.

1.2 Politik der restriktiven Leistungsauftragserweiterung

Der Regierungsrat führt die Politik der restriktiven Leistungsauftragserweiterung auch im Hinblick auf das Budget 2023 konsequent weiter. Die Finanzdirektion hat bereits im Vorfeld der Klausur verschiedene Gespräche geführt, welche bereits zu Rückzügen von Leistungsauftragserweiterungen geführt haben. Im Rahmen seiner Klausur hat der Gesamtregierungsrat die restlichen Anträge auf Leistungsauftragserweiterungen nochmals kritisch auf deren Notwendigkeit hin überprüft. Dem Landrat werden deshalb nur diejenigen Leistungsauftragserweiterungen zur Verabschiedung vorgelegt, die der Regierungsrat als wichtig und wirklich notwendig eingestuft hat.

Insgesamt wurden Ende April 2022 33 Anträge auf Leistungserweiterung (befristet und unbefristet) eingereicht. Anlässlich der Diskussion im Rahmen seiner Klausur hat er Anträge abgelehnt oder gekürzt. Der Regierungsrat schlägt dem Landrat 22 Anträge zur Genehmigung vor.

2 Erwägungen

2.1 Anträge auf Erweiterungen der Leistungsaufträge der kantonalen Verwaltung und der Gerichte zu Lasten Budget

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die folgenden Leistungsauftragserweiterungen zu bewilligen:

| Nr. | + unbefristet | PE | in Fr. | Bemerkungen | |
|---|--|--------------|------------------|--|---|
| 1. | FD, Steueramt | 1.0 | 100'000 | Veranlagungsspezialist | |
| 2. | BD, Hochbauamt | 0.5 | 31'000 | Raumpflege | Zusätzliche Flächen Bahnhofplatz 3 |
| 3. | JSD, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz | 2.0 | 170'000 | Anlagewart | |
| 4. | JSD, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz | 2.0 | 130'000 | Raumpflege | |
| 5. | BiD, Amt für Volksschulen und Sport, Zentrum für Sonderpädagogik | 1.5 | 155'000 | Logopädie (Gemeinden) | Kostenneutral, Weiterverrechnung an Gemeinden |
| 6. | BiD, Amt für Volksschulen und Sport | 0.1 | 11'000 | Zentrum für Sonderpädagogik, Teamleitung Logopädie | |
| 7. | BiD, Amt für Volksschulen und Sport | 0.35 | 45'000 | Schulpsychologie Sekundarstufe II | |
| 8. | BiD, Amt für Volksschulen und Sport | 0.05 | 7'000 | Leitung Schulpsychologie | |
| 9. | BiD, Amt für Volksschulen und Sport | 1.0 | 120'000 | Zentrum für Sonderpädagogik, Klassenlehrperson | RRB Nr. 205 vom 29. März 2022, zu Lasten PG |
| 10. | BiD, Amt für Volksschulen und Sport | 2.0 | 130'000 | Zentrum für Sonderpädagogik, Klassenassistentz | RRB Nr. 205 vom 29. März 2022, zu Lasten PG |
| 11. | BiD, Amt für Volksschulen und Sport | 1.0 | 120'000 | Zentrum für Sonderpädagogik, Klassenlehrperson | Neue Klasse ab August 2023 |
| 12. | BiD, Amt für Volksschulen und Sport | 1.2 | 80'000 | Zentrum für Sonderpädagogik, Klassenassistentz | Neue Klasse ab August 2023 |
| 13. | BiD, Amt für Volksschulen und Sport | 0.2 | 29'000 | Zentrum für Sonderpädagogik, Logopädie | Weiterführung bestehende sowie neue Klasse ab August 2023 |
| 14. | BiD, Amt für Volksschulen und Sport | 0.25 | 36'000 | Zentrum für Sonderpädagogik, Ergotherapie | Weiterführung bestehende sowie neue Klasse ab August 2023 |
| 15. | BiD, Amt für Volksschulen und Sport | 0.3 | 30'000 | Projektleiter Abteilung Sport | |
| 16. | LUD, Amt für Umwelt | 0.9 | 105'000 | Umweltwissenschaftler | |
| 17. | GSD, KESB | 0.2 | 26000 | Spruchkörper | |
| 18. | GSD, KESB | 0.3 | 30'000 | Unterstützende Dienste | |
| 19. | STK, Rechtsdienst | 1.0 | 130'000 | Verwaltungsjurist | |
| 20. | STK, Rechtsdienst | 0.2 | 15'000 | Sekretariat Rechtsdienst | |
| 21. | GER, Kantonsgericht | 1.0 | 100'000 | Gerichtsschreiber | |
| Total unbefristet | | 17.05 | 1'600'000 | | |
| Nr. | + befristet | PE | in Fr. | Bemerkungen | |
| 22. | LUD, Amt für Wald und Energie | 0.4 | 40'000 | Fachstelle Wander- und Bikewege | 31.12.2026 |
| Total befristet | | 0.4 | 40'000 | | |
| Total Erweiterung Leistungsauftrag | | 17.45 | 1'640'000 | | |

Der Schwerpunkt der Leistungsauftragserweiterungen liegt im Bildungsbereich und ist schwergewichtig auf die Bildung von zwei neuen Klassen am Zentrum für Sonderpädagogik zurückzuführen. Eine Klasse startet bereits diesen Sommer. Die entsprechenden Mittel für den Start hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 205 vom 29. März 2022 zu Lasten des Planungsgewinnes bereits gesprochen. Mit dem Budget 2023 findet die Überführung in den ordentlichen Betrieb statt. Die zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen führt dazu, dass bereits heute mit hinreichender Sicherheit klar ist, dass im August 2023 erneut eine zusätzliche Klasse am Zentrum für Sonderpädagogik zu führen ist. Diese Ausgangslage hat den Regierungsrat bewogen, die Mittel für diese zusätzliche Klasse bereits jetzt fest in das Budget 2023 einzuplanen und dem Landrat zur Genehmigung vorzulegen. Allein diese Situation am Zentrum für Sonderpädagogik führt zu sechs neuen Leistungsaufträgen im Umfang von 515'000 Franken. Am Zentrum für Sonderpädagogik führen neue Klassen nicht nur zu neuen Lehrpersonen. Aufgrund der Beeinträchtigung der Kinder müssen zusätzlich immer Assistenzlehrpersonen (Klassenassistenten) und Therapiepersonen (Logopädie, Ergotherapie) angestellt werden.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen beantragten Leistungsauftragserweiterungen sind den jeweiligen Berichten (vergl. entsprechende Nr.) zu entnehmen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden.

2.2 Rückgabe von Leistungsaufträgen Ende 2022

Ende 2022 werden keine Leistungsaufträge zurückgegeben.

2.3 Veränderung von Leistungsaufträgen zu Lasten Planungsgewinn

Ebenfalls wurden keine Leistungsaufträge zu Lasten des Planungsgewinnes beantragt, weshalb auf einen entsprechenden Regierungsratsbeschluss verzichtet wird.

Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass Ende 2022 keine Leistungsaufträge zurückgegeben werden.
2. Dem Landrat werden zu Handen des Budgets 2023 dauernde Leistungsauftragserweiterungen gemäss den Erwägungen in der Höhe von 1'600'000 Franken beantragt.
3. Dem Landrat wird zu Handen des Budgets 2023 eine befristete Leistungsauftragserweiterung gemäss den Erwägungen in der Höhe von 40'000 Franken beantragt.
4. Der Regierungsratsbeschluss inklusive Beilage ist mit den weiteren Budgetunterlagen dem Landrat zuzustellen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Finanzkommission (Fiko)
- Baudirektion (elektronisch)
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Staatskanzlei (elektronisch)
- Kantons- und Obergericht
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

